

12.2 Gehölzarten

Für die Anlage der privaten Grünflächen wird eine naturnahe Bepflanzung nach folgender Auswahl vorgeschrieben:

a) Einzelbäume

Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Eiche	<i>Quercus robur</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Obstbäume	in einheimischen Arten

b) Sträucher

Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>
Haselnuß	<i>Corylus avellana</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Heckenrose	<i>Rosa arvensis</i>
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>

12.3 Baumscheiben

Die Mindestgröße beträgt bei kleinkronigen Bäumen 8,0 m², bei großkronigen Bäumen 12,00 m², die Mindestbreite beträgt 1,50 m bei rechteckigen Flächen. Baumscheiben sind mit Rindenmulch zu überdecken oder mit Bodendeckern zu bepflanzen. Die Baumscheiben sind entlang der Erschließungsstraßen gleichartig auszubilden.

12.4 Parkplätze, Hofflächen

Auf Firmenparkplätzen sind die Stellflächen für PKW in Rasenpflaster auszuführen. Je 5 Stellplätze ist ein Großbaum zu pflanzen. Ferner ist je 80 m² neu versiegelter Fläche ein Großbaum zu pflanzen. Eine entsprechende Unterpflanzung ist vorzusehen. Großflächige Versiegelungen sind in versickerungsfähigen Materialien auszuführen.

Befestigte Hofflächen dürfen, ausgenommen an Einfahrten, nicht unmittelbar an die Straßenfläche angrenzen. Zwischen privaten Hofflächen und der Straße ist ein mind. 1,50 m breiter Pflanzstreifen anzulegen.

12.5 Beseitigung von Niederschlagswasser

Niederschlagswasser von Dach-, Wege- und Pflanzflächen ist, soweit möglich, in Vegetationsflächen versickern zu lassen oder innerhalb der Grundstücke zu sammeln. Oberflächenwasser aus Zufahrten darf der privaten Erschließungsfläche nicht zugeleitet werden.

12.6 Flachdach- und Fassadenbegrünung

Flachgeneigte Dächer sollen mit geeigneten Wildpflanzen (z.B. Gräser, Kräuter und Stauden) extensiv zu begrünt werden. Die Substratschicht darf 8 cm Stärke nicht unterschreiten.

Ungegliederte, großflächige Fassaden sollen mit geeigneten Pflanzen begrünt werden.

Fassadenbegrünung ohne Kletterhilfe

Efeu	<i>Hedera helix</i>
Wilder Wein	<i>Parthenocissus tricuspidata</i> Veitchii

mit Kletterhilfe

Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>
Pfeifenwinde	<i>Aristolochia durior</i>
Knöterich	<i>Fallobia aubertii</i>

12.7 Freiflächengestaltung

Bei Einzelbauvorhaben sind gleichzeitig mit den Eingabep länen Pläne mit Angaben zur Freiflächengestaltung, mindestens im Maßstab 1:200 vorzulegen.